

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

Die Meldungen im Überblick:

<u>Öffentliche Bekanntmachung – ATW am 13.4.2026</u>	2
<u>Öffentliche Bekanntmachung – VA am 14.4.2026</u>	3
<u>Bekanntgabe von Beschlüssen des Stadtrates am 31.3.2026</u>	4
<u>Stellenausschreibung</u>	5
<u>Bekanntmachung für das In-Kraft-Treten der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortsteil Goldbach“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB</u>	7
<u>Bischofswerdaer Ortsfeuerwehrleitung kommissarisch bestellt</u>	8
<u>Zweiter Antragsaufruf zur Förderung von Aktivitäten für „800 Jahre Bischofswerda“</u>	8
<u>Nächste Handwerkerberatung im Bischofswerdaer Rathaus</u>	9
<u>Leinenzwang für Hunde am Horkaer Teich</u>	10
<u>Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Goldbach-Weickersdorf</u>	10

Impressum:

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung – ATW am 13.4.2026

Bischofswerda, am 02.04.2026

Büro Stadtrat

Am Montag, 13.04.2026, 18:15 Uhr findet eine Sitzung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
3. Vergabe der Leistungen zum Bauvorhaben Umbau ehemaliges Kulturhaus zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 74.1 nutzungsspezifische Anlagen – Küchentechnik (Vorlagen-Nr.: 196/2026)
4. Allgemeinverfügung zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht nach § 66 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 38 Sächsischen Naturschutzgesetz (Vorlagen-Nr.: 167/2025)
5. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

offentliche Bekanntmachung – VA am 14.4.2026

Bischofswerda, am 02.04.2026

Buro Stadtrat

Am Dienstag, 14.04.2026, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus offentlichen und nicht offentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Groer Sitzungssaal

Tagesordnung

offentlicher Teil

1. Begruung und Feststellung der Beschlussfahigkeit, Antrage zur Tagesordnung
2. Beschluss uber die weitere Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SachsGemO (Vorlagen-Nr.: 197/2026)
3. Antrag auf Erlass von Gebuhren fur Veranstaltungen der Stadt Bischofswerda und fur Nicht-kommerzielle (Non-Profit)-Veranstaltungen im Interesse der Stadt fur das Jahr 2026 (Vorlagen-Nr.: 191/2026)
4. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit offentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Groe
Oberburgermeister

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

Bekanntgabe von Beschlüssen des Stadtrates am 31.3.2026

Bischofswerda, am 02.04.2026

Büro Stadtrat

Hiermit wird der gemäß § 37 Abs. 1 SächsGemO im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am **18.02.2026** gefasste Beschluss

Beschluss-Nr. 184/2026 Umlaufbeschluss zur Anschaffung eines Spielgerätes im Rahmen der Ersatzbeschaffung für die Kita „Buddelflink“ im OT Großdrebnitz aus der „Herrmannschen Stiftung“

öffentlich bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Bischofswerda hat in der Stadtratssitzung am **31.03.2026** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Beschluss-Nr. 192/2026 | Beschluss zur Bestellung der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Bischofswerda |
| Beschluss-Nr. 179/2026 | Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des ehemaligen Kulturhauses zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 81 Freianlagen |
| Beschluss-Nr. 187/2026 | Abwägung der Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortsteil Goldbach“ |
| Beschluss-Nr. 152/2025 | Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortsteil Goldbach“ |
| Beschluss-Nr. 186/2026 | Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Flst. 62/1, T.v. 62/3 Gemarkung Goldbach – Goldbacher Straße“ |
| Beschluss-Nr. 171/2026 | Beschluss und Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stiftung „Herrmannsche Stiftungen“ |
| Beschluss-Nr. 173/2026 | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Sammelstiftung der Stadt Bischofswerda |
| Beschluss-Nr. 194/2026 | Beschluss zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Bischofswerda für eine Vorfinanzierung zur Durchführung des Festjahres „800 Jahre Bischofswerda“ |

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

Stellenausschreibung

Bischofswerda, am 02.04.2026

Personalstelle

In der Stadtverwaltung Bischofswerda ist **ab 01.06.2026** im Bauhof die Stelle als

Mitarbeiter kommunaler Bauhof - Hausmeister (w/m/d)

mit einer fachlich kompetenten Persönlichkeit zu besetzen. Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt **35 Stunden**. Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Stelle ist entsprechend Ihrer Qualifikation **bis zur Entgeltgruppe 5** bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Wartung, Pflege und Unterhaltung der zu betreuenden Liegenschaften (z. B. Bedienung technischer Anlagen, Nachweisführung über Wartungsdienste, Durchführung von kleineren Reparaturen und einfachen Instandhaltungsarbeiten, technische Betreuung besonderer einrichtungsbezogener Veranstaltungen, Mitwirkung bei der Entsorgungsdienstleistung, Streu- und Räumpflicht für ausgewählte kommunale Liegenschaften)
- Durchführung von Kontrollgängen in den zu betreuenden Liegenschaften (z. B. regelmäßige Kontrolle der technischen Anlagen, Führen von Kontrollbüchern und Verbrauchsnachweisen, Beseitigung von Mängeln und Havarien)
- Objektbezogene Tätigkeiten in kommunalen Liegenschaften (z. B. regelmäßige Prüfungen der FSA, BMA und Hausalarm, Kontrolle EIB-Steuerung/Gebäudeleittechnik)

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Die Verlagerung der Arbeitszeit ist bei Bedarf (öffentliche Veranstaltungen, Winterdienst, Wochenenddienst, Rufbereitschaft) auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit zu erbringen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung im handwerklichen/technischen Bereich,
- mehrjährige Berufserfahrungen als Hausmeister/Hauswart sind von Vorteil,
- gute technische und handwerkliche Fähigkeiten,
- es wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Identifikation mit den anfallenden Aufgaben erwartet,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, freundliches Auftreten, Engagement, Teamfähigkeit,
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich,
- Führerschein Klasse B.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und flexible Persönlichkeit.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

Was Sie erwartet:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Fahrradleasing,

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie weiterer relevanter Qualifikationsnachweise.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser **Online-Bewerberportal bis zum 12.04.2026** auf unserer **Homepage** unter <https://www.bischofswerda.de/stadt-und-stadtentwicklung/karriere/die-stadt-als-arbeitgeber>. Den Zugang können Sie über unsere Homepage vornehmen. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis der Bewerbung beizufügen.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen:

zum Aufgabengebiet: zum Ausschreibungsverfahren:

Herr Samsa Frau Kluge

Teamleiter Bauhof Sachbearbeiterin Recht und Personal

Telefonnummer: 03594 / 786-119 Telefonnummer: 03594 786-221

Alle Angaben werden ausschließlich in der männlichen Form ausgeschrieben. Sie gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

**Bekanntmachung für das In-Kraft-Treten der Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 28 „Ortsteil Goldbach“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Bischofswerda, am 02.04.2026

Bauamt

In der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2026 wurde die Änderung des Bebauungsplan Nr. 28 „Ortsteil Goldbach“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortsteil Goldbach“ wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den bekanntgemachten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bischofswerda, Bauamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 7, 01877 Bischofswerda, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bischofswerda, den 01.04.2026

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

Bischofswerdaer Ortsfeuerwehrleitung kommissarisch bestellt

Bischofswerda, am 02.04.2026

Pressestelle

Gema der Feuerwehrsatzung der Stadt Bischofswerda sind der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung des Stadtrates vom Oberburgermeister fur die Dauer ihrer Amtszeit zu bestellen. Zur regularen Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Bischofswerda am 7. Marz 2026 wurden die regularen Wahlen in der Ortsfeuerwehr durchgefuhrt.

Dabei wurde Kamerad Robert Samsa (links) zum Ortswehrleiter und Kamerad Martin Protze (Mitte) zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewahlt. Beiden gewahlten Kameraden fehlt noch die Ausbildung zum Verbandsfuhrer. Aus diesem Grund wurden beide Kameraden zunachst kommissarisch fur zwei Jahre bis zum 31. Marz 2028 zum Ortswehrleiter bzw. stellvertretenden Ortswehrleiter durch den Stadtrat bestellt. Oberburgermeister Holm Groe (rechts/Foto: Stadt Bischofswerda) uberreichte nach erfolgtem Beschluss den beiden Kameraden ihre Bestellsurkunde.



**Zweiter Antragsaufruf zur Forderung von Aktivitaten fur „800 Jahre
Bischofswerda“**

Bischofswerda, am 02.04.2026

Pressestelle

Am 31. Marz 2026 endete die erste Antragsphase fur Vereine, Initiativen oder auch Private, um eine finanzielle Unterstutzung fur Aktivitaten in Bezug auf das im nachsten Jahr stattfindende Stadtjubilaum „800 Jahre Bischofswerda“ zu beantragen. Vom 1. April bis 30. Juni 2026 lauft die zweite Antragsphase – eine weitere wird am 1. Juli 2026 starten.

Zehn Antrage mit einem Gesamtvolumen von rund 28.000 Euro gingen nach dem ersten Aufruf bis zum Stichtag ein. Ein Festkomitee, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, des Stadtrates sowie der programmentwickelnden Kreativgruppe und der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften zur Organisation des Festjahres, entscheidet am 16. April 2026 uber die Hohe einer moglichen finanziellen Unterstutzung – vorbehaltlich des Festjahresbudgets, das unter anderem aus Spenden, Sponsoring und Haushaltsmitteln der Stadt gewonnen wird.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich fur Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Groe

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

Damit das Festkomitee eine Entscheidung über einen Zuschuss fällen kann, ist es notwendig, die geplanten Ein- und Ausgaben darzustellen. Dabei sind auch Einnahmen, unter anderem durch Eintrittsgelder, den Verkauf von Speisen und Getränken, Sponsoren usw. zu berücksichtigen. Die bezuschussten Ausgaben müssen mittels Rechnungen nachgewiesen werden.

„Wir haben das Antragsformular extra einfach auf zwei A4-Seiten gehalten. Wir wollen damit Vereine, Initiativen oder auch Private

ermuntern, sich aktiv in den Veranstaltungskalender des Jubiläumsjahres einzubringen. Ein Hauptziel ist es, Menschen zusammenzubringen, zu gemeinsamen Aktivitäten zu animieren und die Vielfalt unseres Stadtlebens darzustellen“, erklärt Sascha Hache, der als persönlicher Referent des Oberbürgermeisters als Leiter des Festkomitees fungiert sowie dem Organisations-Team des Festjahres vorsteht.



Foto: Stadt Bischofswerda/Holm Klix

Das Antragsformular zur Bewilligung einer Unterstützung einer Festjahresaktivität ist ab sofort unter www.800jahre.bischofswerda.de zu finden. Die beschreibbare PDF-Datei kann online oder nach dem Herunterladen ausgefüllt und danach per Mail an 800jahre@bischofswerda.de oder an Stadt Bischofswerda, 800 Jahre Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda gesendet sowie in den Hausbriefkasten der Stadtverwaltung am Bürger- und Tourismusservice im Rathaus eingeworfen werden. Rückfragen sind unter den gleichen Kontaktwegen sowie unter Tel. 03594-786216 (Sascha Hache) oder 03594-786126 (Jana Kalauch) möglich

Nächste Handwerkerberatung im Bischofswerdaer Rathaus

Bischofswerda, am 02.04.2026

Wirtschaftsförderung

Die Stadtverwaltung Bischofswerda und die Handwerkskammer Dresden (HWK) bieten seit zehn Jahren den Handwerksunternehmen des Bischofswerdaer Landes ein kostenloses Beratungsangebot an. Rund sechs bis acht Mal im Jahr – das nächste Mal wieder am Dienstag, dem 14. April 2026, 9 bis 12 Uhr, im Kleinen Saal des Rathauses, Altmarkt 1, werden die betriebswirtschaftliche Beraterin der HWK, Christiane Gerlach, und der Wirtschaftsförderer der Stadtverwaltung, Manuel Saring, den Unternehmern für Fragen jeder Art zur Verfügung stehen. Abseits dieses Terminfensters sind auch individuelle Terminabsprachen mit Manuel Saring möglich.

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

„Fachkräftesuche, Firmennachfolge, Existenzgründung, Nachhaltigkeit oder die Betriebsführung inklusive Controlling und Stundensatzkalkulation sind die beherrschenden Themen unserer Treffen. Man kann übrigens nie zeitig genug anfangen, einen geeigneten Nachfolger für die Weiterführung des Handwerksbetriebes zu finden. Gerade hier ergibt sich eine langwierige Prozesskette die wir als Stadtverwaltung gemeinsam mit der HWK aktiv begleiten“, berichtet Manuel Saring (Foto: Stadt Bischofswerda) über die wichtigsten Schwerpunkte dieses kostenlosen Serviceangebotes.

Zur besseren Koordinierung und zielgerichteten Vorbereitung der Beratungstermine mit der HWK wird um eine Voranmeldung (möglichst mit kurzer Beschreibung des Themenfeldes der gewünschten Beratung) unter Tel. 03594/786215, Fax 03594/786219 oder Mail manuel.saring@bischofswerda.de gebeten.



Leinenzwang für Hunde am Horkaer Teich

Bischofswerda, am 02.04.2026

Ordnungsamt

Am Horkaer Teich befinden sich brütende Schwäne direkt am Wegesrand. Hunde sind deshalb im Umfeld des Horkaer Teiches zwingend an die Leine zu nehmen. Spaziergänger und Radfahrer werden gebeten, Abstand zu halten, sich ruhig zu verhalten und das Brutgeschehen nicht zu stören.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Goldbach-Weickersdorf

Bischofswerda, am 02.04.2026

Oberbürgermeister

Die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Goldbach-Weickersdorf findet am **Mittwoch, 22.04.2026, Beginn: 19 Uhr, im Bürgerhaus Weickersdorf, Weickersdorfer Straße 6a** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 013/2026 vom 02.04.2026

6. Bericht der Jäger
7. Wahl von Jagdvorsteher, zwei Beisitzern, Schriftführer, Kassenführer und zwei Rechnungsprüfern sowie Stellvertretern
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht (2021-2026)
9. Anfragen und Diskussion

Alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Goldbach und Weickersdorf sind hiermit zur Teilnahme eingeladen. Durch die Jagdpächter wird ein Imbiss angeboten.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister